

Ausstellungsordnung Angora für die 30. Landes – Herdbuchschau

am 31. Januar und 01. Februar 2015 in Ulm, Messehallen

Maßgebend für die Schau sind die Bestimmungen des ZDRK für Landesschauen, die der AAB sowie nachfolgend besonders aufgeführte Bestimmungen:

1. Die 23. Landes – Rassekaninchenschau in Ulm wird vom Rassekaninchenzüchterverband Württemberg und Hohenzollern e.V. unter Mitwirkung der Kreisverbände durchgeführt. Die Beteiligung an dieser Schau steht jedem gemeldeten Mitglied im Landesverband offen. Der Landesschau sind eine separate Jugendschau, ebenso eine Herdbuchschau sowie eine Exponatenschau angegliedert.

2. Mit der Unterschrift unter diesen Meldebogen erklärt sich der Aussteller, bei Jungelichen deren gesetzliche Vertreter, damit einverstanden, dass die Ausstellungsleitung berechtigt ist, die Unkosten des Ausstellers per Lastschriftverfahren vom einseitig angegebenen Konto abzubuchen. Desweiteren erklärt sich der Aussteller damit einverstanden, dass die Ergebnisse (Katalog) in den Medien und im Internet veröffentlicht werden dürfen.

3. Zur Ausstellung zugelassen sind :

Angora-Kaninchen mit Eigen-, Eltern- und Großeltern - Leistung können ab dem Geburtsmonat November des Vorjahres in Zuchtgruppen der Klasse I, Ib, Klasse II und Klasse III ausgestellt werden. Klasse I Herdbuchstamm: 1,0 mit 3+4 Nachkommen aus dem Zuchtjahr, von zwei verschiedenen Häsinnen abstammend. 1,0 mit Eigen-, Eltern- und Großelternleistung. Nachkommen mit Eigen, Eltern- und Großeltern - Leistung.

Klasse Ia: Herdbuchstamm: 1,0 mit 3+4 Nachkommen aus dem Zuchtjahr von zwei verschiedenen Häsinnen abstammend. 1,0 mit Eigen-, Eltern- und Großelternleistung. Nachkommen, die ihre Prüfung noch nicht beendet haben, mit Eltern- und Großeltern - Leistung.

Klasse Ib: Große Sammlung: 4+4=8 Nachkommen aus dem Zuchtjahr, von zwei verschiedenen Häsinnen abstammend, jedoch von einem Vater. Nachkommen mit Eigen-, Eltern- und Großeltern - Leistung.

Klasse Ic: Große Sammlung: 4+4=8 Nachkommen aus dem Zuchtjahr, von einem Vater, aber zwei verschiedenen Häsinnen abstammend. Nachkommen, die ihre Prüfung noch nicht beendet haben, mit Eltern- und Großelternleistung, konkurrieren innerhalb einer Klasse Herdbuchstämme und große Sammlungen aus verschiedenen Klassen, so hat bei Punktgleichheit die höhere Klassifizierung Vorrang.

Klasse II: Familiensammlung (ZG 1): 1,0 oder 0,1 mit 3 Wurfgeschwistern aus dem Zuchtjahr. Elterntiere mit Eigen-, Eltern- und Großeltern - Leistung. WG mit Eigen-, Eltern- und Großelternleistung.

Klasse IIa: Familiensammlung (ZG 1): 1,0 oder 0,1 mit 3 Wurfgeschwister aus dem Zuchtjahr. Elterntier mit Eigen-, Eltern- und Großeltern - Leistung. Wurfgeschwister die ihre Prüfung noch nicht beendet haben, mit Eltern- und Großeltern - Leistung.

Klasse III: Wurfgeschwistersammlung (ZG 2): 4 Wurfgeschwister aus dem Zuchtjahr mit Eigen-, Eltern- und Großeltern - Leistung.

Klasse IIIa: Wurfgeschwistersammlung (ZG 2): Wie Klasse III, jedoch Tiere, die ihre Prüfung noch nicht beendet haben.

Klasse IV: Einzeltiere mit Eigen-, Eltern- und Großeltern - Leistung.

Klasse IVa: Einzeltiere, die ihre Prüfung noch nicht beendet haben, mit Eltern- und Großeltern - Leistung.

4. Die Bewertung wird im A/B System durchgeführt.

5. Es besteht keine Tierzahlbeschränkung. Die ausgestellten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Kranke Tiere werden im Krankenstall untergebracht und von der Bewertung ausgeschlossen. Tiere, an denen eine Täuschung wahrzunehmen ist, werden ebenfalls von der Bewertung und Preisverteilung ausgeschlossen, ebenso alle weiteren ausgestellten Tiere des betroffenen Züchters.

Nach dem Erlass des Innenministeriums von Baden - Württemberg dürfen Tiere nur aus Ortschaften zugelassen und angeliefert werden, in denen und deren Umkreis von 10 km innerhalb der letzten 30 Tage vor Beginn der Schau keine Myxomatose an Haus- und Wildkaninchen festgestellt worden ist. Es dürfen nur Tiere gemeldet werden, die gegen RHD schutzgeimpft sind (spätestens 14 Tage vor der Ausstellung), wobei die Impfung nicht älter als 1 Jahr sein darf. Der Impfnachweis (Fotokopie) ist bei der Einlieferung abzugeben und verbleibt bei der Schaulleitung. Tiere ohne Impfnachweis werden nicht angenommen. Wichtig! Jeder Meldebogen ist vom Zuchtgruppenführer auf Richtigkeit der Zuchtgruppen und Vollständigkeit zu prüfen, mit dem Vereinsstempel zu versehen und zu unterschreiben.

6. Der Kostenbeitrag sowie Zuschläge und Nebenkosten betragen unter dem Aspekt, dass kein Preisgeld ausbezahlt wird, (Beschluss LV JHV am 30.04.2006) wie folgt:

Kostenbeitrag je Tier =	8.- €
Zuschlag pro Zuchtgruppe =	5.- €
Futtergeld mit 2 Bechern pro Tier =	2.- €
Porto und Drucksachenanteil =	4.- € pro Aussteller
Pflichtkatalog (Jugend freiwillig) =	12.- €
Aussteller Eintrittskarte =	8.- €

Der sich aus der Meldung ergebende Kostenbeitrag wird per Lastschrift von dem einseitig angegebenen Konto abgebucht.

Keine Schecks oder Bargeld dem Meldebogen beilegen.

7. Unvollständig ausgefüllte Meldebogen werden nicht bearbeitet. Den Meldebogen bitte lesbar in Druckschrift ausfüllen.

8. Meldeschluss ist der 10. Dezember 2014. Alle Meldungen an:

Herbert Mettmann, Geifertshofer Str. 22, 74426 Bühlerzell. Der Computerausdruck mit Käfig-Nr. und Halleneinteilung wird bis zum 20. Januar 2015 jedem Aussteller per Post zugestellt und ist gleichzeitig die Bestätigung der Anmeldung. Wer denselben bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht erhalten hat, sollte sich umgehend bei der Ausstellungsleitung, Telefon 0160-96252903 (Jasmin Groß), melden. Wer sich nicht meldet, hat keinen Anspruch auf Teilnahme an der Ausstellung. Mit dem Computerausdruck erhält jeder Aussteller seine Katalogkarte und, sofern bestellt, auch seine Eintrittskarte.

10. Einlieferung der Tiere, am Mittwoch, den 28. Januar 2015 zwischen 10 Uhr und 18 Uhr. Bitte den Einlieferungsschluss unbedingt einhalten. Später eintreffende Tiere haben keinen Anspruch auf Bewertung. Ersatztiere sind zugelassen, müssen aber umgemeldet werden, jedoch nur in der gleichen Rasse und Farbe. **Ummeldegebühr 2,50 € pro Tier.** Ein Zuchtbuchauszug ist bei der Ummeldung von Zuchtgruppen vorzulegen. Nicht umgemeldete Tiere scheiden bei der Preisverteilung aus. Ist das nicht umgemeldete Tier in einer Zuchtgruppe, so erhält auch diese keinen Preis. Am Einlieferungstag ist die Verkaufsnachmeldung kostenlos. Während der Schau wird für die Verkaufsnachmeldung eine Gebühr von 5,- Euro erhoben. Eine Verkaufsrücknahme ist nur am Einlieferungstag möglich, gegen die Ummeldegebühr plus 15% vom Verkaufspreis. Der Verkaufspreis muss mindestens dem Wert entsprechen, der bei Tierverlust gilt.

11. Der Zuchtgruppenzuschlag sowie die Ehrenpreisgeldspenden werden ausschließlich für die Beschaffung von Sachehrenpreisen für Zuchtgruppen, Sieger und Klassensieger verwendet. Württembergische Meister und Sieger sowie Klassensieger werden nach den Bestimmungen der AAB vergeben. Mit "vorzüglich" bewertete Tiere - sofern sie nicht mit einem höher wertigen Preis ausgezeichnet werden - erhalten einen Preis.

12. Tierversmittlung während der Schau wird nur durch Beauftragte der Schaulleitung vorgenommen. Der Aussteller setzt im Meldebogen seinen Verkaufspreis ein, der als Höchstpreis 250 € sein darf. Zu dieser Summe erhebt die Schaulleitung 15% Vermittlungsgebühr, welche vom Käufer getragen wird. Vor Beendigung der offiziellen Schaueröffnung (12:30 Uhr) werden keine vermittelten Tiere ausgegeben. Am Sonntag, den 01.02.2015 müssen alle vermittelten Tiere vom Käufer bis 12 Uhr aus den Käfigen entnommen sein. Für Tiere die nach 12 Uhr vom Käufer abgeholt werden wollen, gibt die AL keine Gewähr. Tiere, die nach Schau-Ende noch in den Käfigen sitzen, können noch bis Montag, den 02.02.2015 um 12 Uhr in den Messehallen abgeholt werden. Danach gehen die nicht abgeholt Tiere ersatzlos in den Besitz der AL über. Rassebescheinigungen bzw. Abstammungsnachweise müssen auf Verlangen dem Käufer vom Verkäufer nachträglich zugestellt werden.

Stellt der Käufer beim Ausstellen eines gekauften Tieres einen Irrtum fest, (falsches Geschlecht, schwerer Fehler) kann das Tier von der Schaulleitung zurückgenommen werden. Allerdings ist ein Rückkauf von Tieren, welche die Ausstellungshallen verlassen hatten, nicht mehr möglich.

13. Für Verluste durch höhere Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse haftet die AL nicht. Sollten Tierverluste durch erwiesenes Verschulden der AL entstehen, so werden für Großrassen 50 € für mittlere Rassen 35 € und für Kleinrassen 20 € vergütet. Siehe AAB.

14. Sollte die 30. Landes - Herdbuchschau wegen höherer Gewalt oder unvorhersehbarer Ereignisse nicht stattfinden können, werden die Kosten für die Vorarbeiten und Abschlagszahlungen an die Messe, anteilmäßig vom Kostenbeitrag, einbehalten.

15. Mit dem Computer - B-Bogen als Ausweis, müssen die Tiere am Sonntag, den 01.02.2015, ab 14 Uhr, ausgestellt werden. Ohne den B-Bogen gibt es keinen Auslass aus den Hallen für die Tiere. Bei Zuwiderhandlung haftet der Betreffende für einen eventuell entstandenen Schaden.

16. Die Tiere stehen unter bester Wartung, Pflege und steter Beaufsichtigung. Die Fütterung übernimmt die Ausstellungsleitung und deren eingeteilten Helfer. Sie besteht aus Pellets, Trinkwasser und Heu. Jeder Käfig wird mit 2 Kunststoffbechern ausgestattet. Beide Becher gehen nach Ende der Schau in den Besitz des Ausstellers über. Das Decken von Häsinnen während der Schau ist verboten. Die Tiere dürfen nicht belästigt oder aus den Käfigen genommen werden. Verschlussene Käfige dürfen nur im Beisein eines Beauftragten der Schaulleitung von diesem geöffnet werden. Den Anordnungen der Schaulleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen ziehen die Einbehaltung der Ehrenpreise und den Verweis aus den Ausstellungshallen nach sich.

17. Einsprüche gegen die Bewertung können nur gemäß § 27 der AAB beantragt werden. Reklamationen können nur während der Schau, also bis 01.02.2015, bis 12 Uhr, angenommen werden.

In allen Streitfragen entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

18. Mit Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von Streitigkeiten.

19. **FINANZEN** → Abwicklung Meldegebühren im Lastschriftverfahren bis 15.01.2015 – sonst erfolgt keine Ausstellungsberechtigung! Abwicklung Tierversmittlungserlöse bis spätestens 01.03.2015.

Alfdorf, im März 2014

Ulrich Hartmann	Erich Trump	Frank Jobst	Jasmin Groß
Ausstellungsleiter	Stellv. Ausstellungsleiter	Tierschaulleiter	Leiterin EDV-Erfassung

HINWEIS AUF VETERINÄRRECHTLICHE BESTIMMUNGEN

Der Aussteller bestätigt durch seine Unterschrift auf dem Meldebogen, dass die Tiere gesund und ausschließlich im Bestand des Ausstellers gehalten wurden (Impfbestimmungen siehe Nr. 5). Der Herkunftsbestand unterliegt keinen tierseuchenrechtlichen Beschränkungen und in ihm sind in den letzten 12 Wochen keine auf Kaninchen übertragbaren Tierkrankheiten aufgetreten und amtlich festgestellt worden, sowie Todesfälle unbekannter oder ungeklärter Ursache aufgetreten.

Die Transporteinrichtungen und -mittel wurden unmittelbar vor dem Verbringen nach Ulm gereinigt und desinfiziert.

Wichtige Termine:

Anmeldeschluss:	15. Dezember 2014
Kostenbeitrag:	wird abgebucht
Einlieferung:	Mittwoch, den 28.01.2015 - 10 bis 18 Uhr
Bewertung:	Mittwoch, den 28.01.2015 - ab 19:00 Uhr
Öffnungszeiten:	Samstag, den 31.01.2015 07:00 - 18:00 Uhr
	Sonntag, den 01.02.2015 08:00 - 14:00 Uhr
Eröffnungsfeier:	Samstag, den 31.01.2015 um 10:30 Uhr
Ende der Schau:	Sonntag, den 01.02.2015 um 14:00 Uhr